



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 022/15/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.02.2015	öffentlich

**Zustimmung zur Wahl zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Backnang
Abteilung 3**

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Maximilian Oberg zum Abteilungskommandanten der Abteilung 3 der Freiwilligen Feuerwehr Backnang wird gemäß § 8 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
27.01.2015 Blumer _____						
	Kurzzeichen					
	Datum					

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 10.02.1982 (GBI.S. 105) in Verbindung mit § 10 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der Abteilungskommandant von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Abteilung 3 am 26.01.2015 wurde Herr Maximilian Oberg zum Abteilungskommandanten der Abteilung 3 gewählt.